



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Information für Kundinnen und Kunden der Agentur für Arbeit/Jobcenter

Wege zum Abschluss "staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher"

	<p>Reguläres Ausbildungsangebot an einer</p> <ul style="list-style-type: none">- Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform- Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert)- Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform	<p>Vorbereitung auf eine <u>Schulfremdenprüfung</u> zum Erwerb des schulischen Abschlusses</p> <p>Vorbereitung durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- eine Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Vorbereitung Schulfremdenprüfung oder- einen sonstigen Anbieter außerhalb der Schulstruktur und außerhalb der Aufsicht des Kultusministeriums
<p>Ist die Maßnahme über einen Bildungsgutschein förderfähig?</p>	<p>Ja, sofern die entsprechende <i>Fachschule für Sozialpädagogik</i> nach AZAV zertifiziert ist.</p>	<p>Ja, sofern die entsprechende <i>Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Vorbereitung Schulfremdenprüfung</i> oder der entsprechende sonstige Anbieter nach AZAV zertifiziert ist.</p>
<p>Zugangsvoraussetzungen</p>	<p>Neben weiteren Zugangsvoraussetzungen ist ein mittlerer Bildungsabschluss zwingend erforderlich.</p> <p>Die Zugangsvoraussetzungen sind auf folgender Internetseite des Kultusministeriums eingestellt: http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/3+BKSPIT</p>	

<p>Ist die Institution berechtigt Prüfungen abzulegen?</p>	<p>Ja, öffentliche Fachschulen für Sozialpädagogik und private Fachschulen für Sozialpädagogik (sofern der Bildungsgang staatlich anerkannt ist) sind berechtigt Prüfungen abzulegen.</p> <p>Wird die Ausbildung an einer privaten staatlich <u>genehmigten</u>, jedoch nicht staatlich anerkannten <i>Fachschule für Sozialpädagogik</i> absolviert, sind die Prüfungen, im Rahmen einer Schulfremdenprüfung an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik abzulegen.</p>	<p>Nein, öffentliche <i>Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen – Vorbereitung Schulfremdenprüfung (BFQEE)</i> sind nicht berechtigt Prüfungen abzulegen. Bietet eine öffentliche berufliche Schule jedoch beide Bildungsgänge an (BFQEE und <i>Fachschule für Sozialpädagogik</i>), kann die Schulfremdenprüfung an dieser beruflichen Schule abgenommen werden.</p> <p>Nein, private <i>Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (Vorbereitung Schulfremdenprüfung)</i> und sonstige Anbieter sind nicht berechtigt, Prüfungen abzulegen. Die Prüfungen werden an einer öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik abgenommen.</p>
<p>Die Abschlussprüfung des schulischen Teils der Ausbildung umfasst...</p>	<p>Die gesamten Inhalte der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung. Diese umfassen neben der praktischen Ausbildung ein Stundenvolumen von 2400 Unterrichtsstunden theoretischen Unterricht.</p> <p>Die Bildungs- und Lehrpläne stehen auf den Internetseiten des Landesinstituts für Schulentwicklung zum Download bereit: http://www.ls-bw.de/bildungsplaene/berufschulen/bk/bk_entw/fs_sozpaed_BK oder http://www.ls-bw.de/bildungsplaene/berufschulen/bk/bk_entw/fssozpaed.</p>	
<p>Prüfungsumfang</p>	<p>Reguläre Abschlussprüfungen des Bildungsgangs: Die Abschlussprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>einer</u> Facharbeit, - <u>einer</u> schriftlichen Prüfung und - mindestens <u>einer</u> mündlichen Prüfung. <p>Die Jahresnoten der übrigen Fächer und Handlungsfelder werden als Prüfungsnoten in das Abschlusszeugnis übernommen.</p>	<p>In allen maßgebenden Fächern und Handlungsfeldern müssen Prüfungsnoten ermittelt werden, daher umfasst eine Schulfremdenprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <u>eine</u> erziehungspraktische Prüfung, - <u>zwei</u> schriftliche Prüfungen und - <u>fünf</u> mündliche oder verkürzte schriftliche Prüfungen. <p>Das Fach Religionslehre/Religionspädagogik wird nur auf Antrag geprüft.</p>

Abschlusszeugnis des schulischen Teils der Ausbildung	Reguläres Abschlusszeugnis des Bildungsgangs.	Zeugnis über die Schulfremdenprüfung.
Ist nach erfolgreich bestandener Prüfung ein einjähriges Berufspraktikum zu absolvieren?	<ul style="list-style-type: none"> - Fachschule für Sozialpädagogik in Vollzeitform: Ja. - Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegriert): Nein. - Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform: Ja. 	Ja. Das Berufspraktikum wird von der öffentlichen Fachschule für Sozialpädagogik betreut, an der die Schulfremdenprüfung absolviert wurde.